



Herr Stefan Matz	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Carola Walter	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Holger Wolinski	SPD	entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Frau Franziska Anhoff GB Stadtentwicklung und Bauen

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 8.9.2016 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 3.1 Umwandlung eines Busparkplatzes in der Potsdamer Innenstadt  
Vorlage: 16/SVV/0148  
Fraktion CDU/ANW  
SBV  
(Wiedervorlage)
  
- 3.2 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite  
Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"  
Vorlage: 16/SVV/0268  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV  
(Wiedervorlage)
  
- 3.3 Effiziente Flächennutzung in Potsdam  
Vorlage: 16/SVV/0320  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV (ff)  
(Wiedervorlage)
  
- 3.4 Leitlinie für die Werbung im Innenstadtbereich  
Vorlage: 16/SVV/0456  
Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD  
SBV (ff), Wirtschaftsrat
  
- 3.5 Lichtkonzept für Potsdam schrittweise umsetzen  
Vorlage: 16/SVV/0467  
Fraktionen SPD, CDU/ANW  
SBV (ff)
  
- 3.6 Freizeitwiese mit öffentlichem Zugang zum Wasser in Potsdam-West  
Vorlage: 16/SVV/0472  
Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

- FA, B/Sp., SBV (ff)
- 3.7 Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"  
Vorlage: 16/SVV/0476  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
FA, HA
- 3.8 Sauberheitskampagne in Potsdam  
Vorlage: 16/SVV/0493  
Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD  
HA
- 3.9 Bebauungsplan Nr. 7 "Berliner Straße - Havelseite", 2. Änderung, Teilbereich Sportplatz, Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 16/SVV/0516  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
B/Sp., SBV (ff)
- 3.10 Beschluss der Novelle der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO)  
Vorlage: 16/SVV/0529  
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur  
SBV, alle OBR
- 3.11 Abfallentsorgungssatzung  
Vorlage: 16/SVV/0537  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3.12 Abfallgebührensatzung 2017  
Vorlage: 16/SVV/0538  
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit  
FA (ff)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Stellungnahme zu bleibelastetem Trinkwasser durch veraltete Trinkwasserleitungen im Stadtgebiet Potsdam  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.2 BE zum Stand des Konzeptes für die Aufstellung von Glas- und Kleidersammelcontainern (Antrag 15/SVV/0841)  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 5 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

**zu 2      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 8.9.2016 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

In der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 8.9.2016 gibt es eine Korrektur; auf den Seiten 3 und 14 heißt es in der Überschrift zum TOP 4.4 „Campus Medienstadt“ und nicht „Campus Jungfernsee“. Mit dieser Änderung wird die Niederschrift mit 6:0:1 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt der Vorsitzende folgende Hinweise: den TOP 3.2 zur DS 16/SVV/0268 schlägt er vor zu vertagen bis die DS 16/SVV/0536 (Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zu den Städtebaulichen Verträgen sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs " [10/15]) abschließend behandelt worden ist, da der B-Plan Nr. 146 grundlegend für die Behandlung der Beschlussvorlage ist. Den TOP 3.3 bittet der Antragsteller bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Hier gibt es noch einen Abstimmungstermin mit der Verwaltung, der abgewartet werden soll.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht gibt es nicht.

**zu 3      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 3.1      Umwandlung eines Busparkplatzes in der Potsdamer Innenstadt  
Vorlage: 16/SVV/0148**

Fraktion CDU/ANW

SBV

(Wiedervorlage)

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) gibt an, dass das Innenstadtverkehrskonzept, das diese Thematik beinhaltet, voraussichtlich im 1. Quartal 2017 fertiggestellt sein wird. Er bittet die Vorlage bis dahin

zurückzustellen.

Dagegen gibt es keine Einwände.

Der Antrag DS 16/SVV/0148 wird bis Februar 2017 bzw. bis zur Fertigstellung des Innenstadtverkehrskonzeptes zurückgestellt und dann erneut im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung aufgerufen.

**zu 3.2 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"**

**Vorlage: 16/SVV/0268**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV

(Wiedervorlage)

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt bis zur abschließenden Behandlung der DS 16/SVV/0536 (sh. Abstimmung zur Tagesordnung).

**zu 3.3 Effiziente Flächennutzung in Potsdam**

**Vorlage: 16/SVV/0320**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV (ff)

(Wiedervorlage)

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt (sh. Abstimmung zur Tagesordnung).

**zu 3.4 Leitlinie für die Werbung im Innenstadtbereich**

**Vorlage: 16/SVV/0456**

Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD  
SBV (ff), Wirtschaftsrat

Herr Rietz bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Beck führt aus, dem Punkt eins des Antrages aus Verwaltungssicht nicht zustimmen zu können, da die hier enthaltenen Forderungen bereits geregelt würden. Er hält die vorhandenen Regelungen für die Bewerbung von Handel und Gastronomie für ausreichend. Das Problem liege hier mehr in der Durchsetzung, die sich schwierig gestalten, und nicht in unzureichender Reglementierung. Der zweite Teil der Forderung des Antrages steht bei der Verwaltung bereits auf der Agenda. Hierzu könne im 1. Quartal 2017 berichtet werden.

Herr Rietz erkundigt sich, ob es aktuell Gespräche mit den entsprechenden Gewerbetreibenden gibt.

Herr Beck verweist auf zahlreiche Gespräche, die jedoch die Akzeptanz für die Verwaltung in dieser Angelegenheit nicht gefördert hätten.

Herr von Osten-Sacken sieht den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt.

Herr Jäkel hält den Punkt eins des Antrages aufgrund der vorhandenen Werbesatzung für entbehrlich. Dem Punkt zwei könne man zustimmen.

Herr Rietz bittet um Einzelabstimmung der beiden im Antrag enthaltenen Forderungen.

Der Ausschussvorsitzende stellt beide Punkte des Antrages einzeln zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis Mitte 2017,

- eine verbindliche Leitlinie auf der Grundlage der Werbesatzung für die Bewerbung von Handel und Gastronomie (wie z.B. Werbeträger, Aufsteller) im Innenstadtbereich der LHP in Abstimmung mit den Verbänden und Vertretungen der Betroffenen zu erstellen. Festzulegen ist darin eine Koordinierungsstelle für die Durchführung, Kontrolle und Genehmigung.

Der Punkt wird mit 2:2:3 Stimmen **abgelehnt.**

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis Mitte 2017,

zu prüfen, ob die Werbesatzung in allen Bereichen der LHP wie z.B. dem Luftschiffhafen den tatsächlichen Anforderungen entspricht.

Dem Hauptausschuss ist im Januar 2017 ein Zwischenbericht vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>

Stimmhaltung: 0

**zu 3.5 Lichtkonzept für Potsdam schrittweise umsetzen**

**Vorlage: 16/SVV/0467**

Fraktionen SPD, CDU/ANW

SBV (ff)

Herr Piest bringt den Antrag ein, erläutert und begründet ihn.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) ruft den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Bildung eines Arbeitskreises Lichtplanung und dessen Aufgaben in Erinnerung. Anhand eines Lageplans verdeutlicht er ein entsprechendes Konzept, das derzeit erarbeitet wird. Dies sei ein erster Schritt im Umgang mit dem Areal des Altes Marktes.

Herr Jäkel spricht sich für den Antrag aus.

Herr Walter mahnt, dass der beschlossene Arbeitskreis dann auch ins Leben gerufen werden und auch tagen müsse.

Herr Goetzmann verweist hier entschieden auf die Mithilfe der Politik. Aufgrund der unbesetzten Stelle des Baubeigeordneten fehlten dem Geschäftsbereich entscheidende personelle Ressourcen, die für die Gründung sowie die Arbeit eines solchen Arbeitskreises erforderlich wären.

Herr Linke kann den Antrag nicht unterstützen. Zum einen sei der besagte Platz erfahrungsgemäß nicht für Aufenthalte geeignet und damit ein Lichtkonzept an dieser Stelle überflüssig. Zum anderen sei ein solches Konzept aus u.a. umwelttechnischen Gesichtspunkten generell nicht wünschenswert.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die angekündigte Erarbeitung eines Lichtkonzeptes für Potsdam voranzutreiben und im Jahr 2017 für den Bereich des Alten Marktes und dessen Umfeld in einem ersten Schritt modellhaft umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 1

**zu 3.6 Freizeitwiese mit öffentlichem Zugang zum Wasser in Potsdam-West  
Vorlage: 16/SVV/0472**

Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

FA, B/Sp., SBV (ff)

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Bullert (Fachbereich Bildung und Sport) geht unter Bezugnahme auf die Zuarbeit des Bereiches Grünflächen auf die drei im Antrag zur Prüfung benannten Standorte ein. Alle drei liegen im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“, dessen Schutzzweck bei einer Prüfung mit beachtet werden muss.

In dem derzeit in Erarbeitung stehenden Masterplan für den Luftschiffhafen ist die Prüfung der Standorte im Bereich des Luftschiffhafens mitinbegriffen. Einzig den Termin zur Berichterstattung werde man nicht halten können. Er bittet um Terminverlängerung bis Februar 2017.

Herr Rietz übernimmt für den Antragsteller den Terminvorschlag für die Berichterstattung im Februar 2017.

Herr Piest regt an, auch andere, in dem Antrag nicht genannte, Standorte in die Prüfung miteinzubeziehen. Für entsprechende Vorschläge der Verwaltung sei er dankbar.

Herr Linke schlägt das Regattahaus neben dem Gelände des Luftschiffhafens vor und erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen.

Herr Bullert verweist auf die Landesbausparkasse (LBS) als Eigentümerin, die hierzu bereits, noch nicht spruchreife, Pläne habe.

Herr Henning regt an, sich diesbezüglich auch Flächen auf dem Gelände des Luftschiffhafens anzuschauen, die sich in der Umwandlung befinden.

Herr Bullert verweist darauf, dass man die gesamte Uferfläche prüfen werde. Bisher ist alles offen und es werde nichts ausgeschlossen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Westen der Landeshauptstadt Potsdam eine Freizeitwiese mit öffentlichem Zugang zum Wasser realisierbar ist.

Als mögliche Prüfstandorte sollten u.a. der ehemalige Strandbadstandort, gegenüber der Westspitze der Insel Hermannswerder, sowie Standorte an der Havel zwischen dem Kongresshotel und dem Johanniterstift sowie mögliche Standorte im Bereich Luftschiffhafen (ggf. in Verbindung mit dem Masterplan) auf ihre Verfügbarkeit und Eignung überprüft werden. Die Standortprüfung ist mit einer Kostenschätzung, zur besseren Bewertung der Prüfergebnisse zu verbinden. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im ~~Dezember 2016~~ **Februar 2017** über die Ergebnisse zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.7 Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"**

**Vorlage: 16/SVV/0476**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

FA, HA

Herr von Osten-Sacken bringt den Antrag ein und begründet ihn kurz.

Herr Schenke (Bereich Verwaltung / Finanzmanagement) berichtet von vor Ort vorgenommenen Lärmmessungen. Die Weiße Flotte habe alle Reeder aufgefordert, Nachweise zu erbringen, dass die nächtliche Lärmbelastung die Grenzwerte nicht überschreitet. Ab Jahreswechsel dürften nur noch Schiffe anlegen, die die Grenzwerte einhalten. Sobald eine feste Landstromversorgung vorhanden ist, sei das Anlegen auch nur noch dort gestattet. Die Weiße Flotte, die das Areal von der Landeshauptstadt gepachtet hat, sowie die Landeshauptstadt selbst, könnten die Kosten für die geforderte Landstromversorgung aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragen. Geprüft würden deshalb derzeit mögliche Fördermaßnahmen durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Ergebnisse seien im Januar/ Februar 2017 zu erwarten.

Herr Jäkel betont nochmals den dringenden Handlungsbedarf an dem Standort.

Herr Linke spricht sich für den Antrag als Untermauerung der laufenden Verhandlungen aus.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für den Schiffsanleger "Am

Hinzenberg" eine leistungsstarke Landstromversorgung installiert werden kann und wie hoch eine Refinanzierung durch Erhöhung der Anlegegebühren wäre.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.8 Sauberheitskampagne in Potsdam**

**Vorlage: 16/SVV/0493**

Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

HA

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er bittet um Zustimmung.

Frau Dr. Sommer (Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing) betont, dass eine solche Kampagne nur ein Baustein im Bestreben um eine saubere Stadt sein könne. Die Kampagne allein werde nicht ausreichen. Sie betont und fordert ein stärkeres Miteinander aller Beteiligten. Eine Berichterstattung im März 2017 hält sie für möglich.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Sauberheitskampagne in Potsdam zu initiieren. Ziel der Kampagne sollte es sein, humorvoll und ohne erhobenen Zeigefinger für Sauberkeit unserer Stadt zu werben. Hierzu sind die verschiedenen Bereiche der Verwaltung (z. B. Abfall, Grünfläche, Ordnungsamt), die Potsdamer Wohnungsbauunternehmen sowie die stadteigenen Gesellschaften als Beteiligte einzubeziehen. Umsetzungsmöglichkeiten sind dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung, im März 2017 zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.9 Bebauungsplan Nr. 7 "Berliner Straße - Havelseite", 2. Änderung, Teilbereich Sportplatz, Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 16/SVV/0516**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

B/Sp., SBV (ff)

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein und erläutert die angestrebten Veränderungen, die in enger Abstimmung mit dem Eisenbahner-Sportverein Lokomotive Potsdam e.V. getroffen worden sind, anhand einer Karte. Er hält die vorgestellte Veränderung

für einen Gewinn für alle Beteiligten.

Herr Linke erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen.

Herr Goetzmann gibt an, dass sich das Areal derzeit im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland befindet mit einem Erbbaurecht für den Verein.

Herr Walter fragt, wie weit ein bestehendes Weltkulturerbe hier Einfluss hätte bzw. beeinträchtigt würde.

Herr Henning bezieht sich ebenfalls auf das Weltkulturerbe und möchte wissen, ob nicht eine andere Lösung möglich wäre.

Herr Goetzmann geht auf die Bedenken ein und weist darauf hin, dass das Landesdenkmalamt sowie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) an den Abstimmungen beteiligt sind. Zudem würden hier und heute noch keine konkreten Festlegungen zum Gebäude getroffen, auch nicht zur Größe. Bis es hierzu konkret wird, sind noch viele Abstimmungen nötig; dem solle man nicht vorgreifen.

Herr Kuppert hält das Areal für den Sportverein für zu klein, da dieser sich im Wachsen befände.

Herr Linke macht darauf aufmerksam, dass für den Sportverein die Notwendigkeit bestünde, eine für den Regelbetrieb entsprechende Sportstätte zu schaffen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 7 "Berliner Straße - Havelseite" ist im Teilbereich Sportplatz nach § 2 Abs. 1 BauGB in einem 2. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Vor Beginn der Planerarbeitung ist zunächst die Einordnung einer Sporthalle einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließung zu konkretisieren.
3. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 7. „Berliner

Straße/Havelseite“, 2. Änderung erst im weiteren Aufstellungsverfahren erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.10 Beschluss der Novelle der Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO)**

**Vorlage: 16/SVV/0529**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur SBV, alle OBR

Herr Schmäh bringt die Beschlussvorlage ein und geht anhand einer Präsentation ausführlich auf sie ein. Unter anderem benennt er die zentralen Neuerungen:

- Unterscheidung: Genehmigung (ist) – Befreiung (kann)
- Stammumfang: **60cm Stammumfang in 100cm Messhöhe** über Erdboden (bisher 30cm in 130cm Messhöhe)  
(nach Schutzwürdigkeits- und Schutzbedürftigkeitswertung für LHP Fläche – innen/außen)
- Geltungsbereich: keine Genehmigung **3 m um Wohngebäude** notwendig  
(nach Schutzbedürftigkeitswertung und Würdigung Naturschutz- vs. Nutzungsinteressen)
- Eindeutigkeit: **keine Überschneidung** bei verschiedenen Schutzregelungen (Naturdenkmal-VO, NSG-VO, LSG-VO, BbgDSchG)  
(nach Schutzbedürftigkeitswertung)
- Erforderlichkeit: nur wenn notwendig, da besondere Zweckbestimmung in **öffentlichen Parkanlagen, Gartendenkmalen und Friedhöfen** beachtet werden (nach Schutzbedürftigkeitswertung)
- Klarheit: bessere Vorhersehbarkeit durch eindeutige Kriterien bei Ersatzpflanzungen für Stammumfang & Baumgesundheit.

Mit besonderem Nachdruck weist er auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 3.6.2016 zur bestehenden Baumschutzverordnung und dessen Folgen bis hin zur Unwirksamkeit der Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen hin. Mit dem Urteil ist die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung aufgehoben worden (nicht vereinbar mit höherrangigen Rechtsstaatsgeboten). Nichtzulassungsbeschwerde beim OVG wurde eingelegt, eine Entscheidung steht noch aus. Allerdings wurde in einem vergleichbarem Fall (Satzung Groß Glienicke) die Berufung nicht zugelassen. Sobald das Urteil rechtskräftig wird und keine neue PBaumSchVO erlassen wurde, ist die Regelung zur Ersatzpflanzung nicht mehr anwendbar, d. h. es können dann keine Ersatzpflanzungen/-zahlungen gefordert werden.

Nachdem er auch zur Beteiligung ausführlich berichtet, bittet Herr Schmäh um Zustimmung zur vorgelegte Fassung.

Herr Jäkel verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.9. und bringt die dort beschlossene Fassung ein.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 9 Abs. 5 BbgNatSchAG wird über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Novelle der PBaumSchVO entschieden (gemäß Anlage 4).
2. Die PBaumSchVO (Anlage 1) wird gemäß § 8 Abs. 1 BbgNatSchAG i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 NatSchZustV erlassen; die dazugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss 02/SVV/0871 (bisherige Baumschutzverordnung) wird aufgehoben, so dass mit Inkrafttreten der neuen Verordnung die bisherige außer Kraft tritt.

Der dem Beschluss zur Novelle der PBaumSchVO als **Anlage 1** beigefügte Verordnungsentwurf **wird in folgenden Punkten geändert:**

- § 2 Abs. 2 lit. h wird wie folgt, gefasst:  
**Die untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen. Mit den Antragsunterlagen soll ein Pflegekonzept für den beantragten Bereich vorgelegt werden.**
- Im § 3 Schutzgegenstand Absatz (2) ist der Anstrich a) zu ändern:  
Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens **45 cm**;

Herr Piest erkundigt sich nach der Rechtssicherheit der neuen Formulierung hinsichtlich der Ersatzpflanzungen.

Herr Schmäh gibt an, sich an der Formulierung der Rechtsprechungen orientiert zu haben, weswegen er von der Rechtssicherheit ausgehe. Eine hundertprozentige Sicherheit gebe es in solchen Angelegenheiten aber nie.

In Erfüllung des Auftrages aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr legt Herr Schmäh die Verträge mit der Stiftung zur Parkpflege zur Einsichtnahme aus. Es können aber auch gesondert Termine zur Einsichtnahme mit seinem Büro vereinbart werden.

Herr Walter bringt den folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein und bittet um Einzelabstimmung.

„Der dem Beschluss zur Novelle der PBaumSchVO als Anlage 1 beigefügte Verordnungsentwurf wird in folgenden Punkten geändert:

1. In § 2 Abs. 2 lit. c:  
Bäume, die einen Abstand von weniger als **200 cm** zu zulässigen baulichen Anlagen, die der Wohnnutzung dienen, aufweisen.
2. § 6 Abs. 3 ist folgender Zusatz einzufügen:  
**Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und anderer behördlicher Verwaltungsakte. Bei vorhabenbedingten**

**Genehmigungen sollen diese an die jeweilige Zulassung des Vorhabens gebunden werden.“**

Herr Rietz bringt für die Fraktion CDU/ANW folgenden Änderungsantrag ein:

„§ 3 Absatz 2 Punkt a) wird wie folgt neu gefasst:

(2) Geschützt sind:

- a) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens **45 cm im baurechtlichen Innenbereich und 80 cm im Außenbereich**; dies gilt auch für die Baumarten Esskastanie, Edeleberesche, Walnuss und Baumhasel.“

Herr Linke bemerkt kritisch, dass sich die neue Baumschutzverordnung kaum zur Auslegungsfassung unterscheidet. Zu wenige Aspekte aus der Beteiligung seien übernommen worden.

Er bringt folgenden Änderungsantrag für die Fraktion DIE aNDERE ein, deren Punkte er bittet getrennt abzustimmen.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderungen der DS 16/SVV/0529 „Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile“ beschließen:

1. In § 3 (Schutzgegenstand) **wird in Absatz 2 die Zahl 60 durch die Zahl 30 ersetzt.**
2. In § 2 (Geltungsbereich) werden in Absatz 2 **die Worte „c) Bäume, die einen Abstand von weniger als 300 cm ... Balkone, Terrassen, Wintergärten,“ gestrichen**, die Gliederung wird so angepasst, dass d) zu c), e) zu d) und f) zu e) wird.
3. In § 2 (Geltungsbereich) werden in Absatz 2 werden die Worte **„g) Bäume auf Friedhöfen, h) Bäume in öffentlichen Parkanlagen und innerhalb von Gartendenkmalen“ gestrichen.**“

Herr Schmäh weist darauf hin, dass der Änderungsvorschlag zu § 6 Abs. 3 rechtlich bedenklich ist. Da zum einen die Formulierung „Genehmigungen und Befreiungen ergehen unbeschadet privater Rechte Dritter“ in § 6 Abs. 4 enthalten ist und zum anderen der Satz 2 des Änderungsvorschlags nicht im Einklang mit § 72 Abs. 1 BbgBO (Konzentrationswirkung) steht.

Herr Beck betont nochmals ausdrücklich, dass bei einer geänderten Beschlussfassung, der Entwurf der Baumschutzverordnung erneut ausgelegt werden müsse. In dieser Zeit gebe es, sollte das o.g. Urteil rechtskräftig werden, keine Grundlage mehr für Ersatzmaßnahmen. Und das solange, bis eine neue Baumschutzverordnung beschlossen wird. Er warnt zudem deutlich vor einer Trennung in Innen- und Außenbereich, da dies gebietstechnisch kaum möglich und unter Umständen nicht immer eindeutig zuordenbar sei.

Eine Einschätzung, der sich Herr Goetzmann eindrücklich anschließt.

Herr Piest hält eine erneute Auslegung für verkraftbar, wichtig sei es einen guten Kompromiss zu finden.

Einige Mitglieder sprechen sich für die Fassung aus dem SBV-Ausschuss aus. Die Differenzierung von Innen- und Außenbereich wird hingegen kritisch gesehen.

Nach weiterer Diskussion ändert Herr Rietz seinen Änderungsantrag bezüglich des Stammumfanges im Außenbereich von 80 auf 60 cm und wird bezüglich der Differenzierung von Innen- und Außenbereich bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung eine mit der Verwaltung abgestimmte Formulierung nachreichen. Bis dahin heißt es in dem Änderungsantrag, „45 cm im noch zu definierenden Innenbereich und 60 cm im noch zu definierenden Außenbereich“.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst die Änderungsanträge wie folgt abstimmen:

1. Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE in Einzelabstimmung:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderungen der DS 16/SVV/0529 „Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile“ beschließen:

1. In § 3 (Schutzgegenstand) **wird in Absatz 2 die Zahl 60 durch die Zahl 30 ersetzt.**

Mit 1:4:2 Stimmen abgelehnt.

2. In § 2 (Geltungsbereich) werden in Absatz 2 **die Worte „c) Bäume, die einen Abstand von weniger als 300 cm ... Balkone, Terrassen, Wintergärten,“ gestrichen**, die Gliederung wird so angepasst, dass d) zu c), e) zu d) und f) zu e) wird.

Mit 0:5:2 Stimmen abgelehnt.

3. In § 2 (Geltungsbereich) werden in Absatz 2 werden die Worte **„g) Bäume auf Friedhöfen, h) Bäume in öffentlichen Parkanlagen und innerhalb von Gartendenkmalen“ gestrichen.**

Mit 2:5:0 Stimmen abgelehnt.

2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Einzelabstimmung:

Der dem Beschluss zur Novelle der PBaumSchVO als Anlage 1 beigefügte

Verordnungsentwurf wird in folgenden Punkten geändert:

1. In § 2 Abs. 2 lit. c:

Bäume, die einen Abstand von weniger als **200 cm** zu zulässigen baulichen Anlagen, die der Wohnnutzung dienen, aufweisen.

Mit 2:3:2 Stimmen abgelehnt.

2. § 6 Abs. 3 ist folgender Zusatz einzufügen:

**Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und anderer behördlicher Verwaltungsakte. Bei vorhabenbedingten Genehmigungen sollen diese an die jeweilige Zulassung des Vorhabens gebunden werden.**

Mit 6:1:0 Stimmen angenommen.

3. 1. Änderungspunkt aus der Fassung aus dem SBV-Ausschuss vom 27.9.:

Der dem Beschluss zur Novelle der PBaumSchVO als **Anlage 1** beigefügte Verordnungsentwurf wird in folgenden Punkten geändert:

- § 2 Abs. 2 lit. h wird wie folgt, gefasst:

**Die untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen. Mit den Antragsunterlagen soll ein Pflegekonzept für den beantragten Bereich vorgelegt werden.**

Mit 6:1:0 Stimmen angenommen.

4. geänderter Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW:

§ 3 Absatz 2, Punkt a wird wie folgt neu gefasst:

(2) Geschützt sind:

a) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens **45 cm im baurechtlichen noch zu definierenden Innenbereich und 8060 cm im noch zu definierenden Außenbereich**; dies gilt auch für die Baumarten Esskastanie, Edeleberesche, Walnuss und Baumhasel.

Mit 4:1:2 Stimmen angenommen.

Der 2. Änderungspunkt aus der Fassung aus dem SBV-Ausschuss vom 27.9. geht in diesem Beschluss auf und wird gestrichen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 9 Abs. 5 BbgNatSchAG wird über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Novelle der PBaumSchVO entschieden (gemäß Anlage 4).
2. Die PBaumSchVO (Anlage 1) wird gemäß § 8 Abs. 1 BbgNatSchAG i. V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 NatSchZustV erlassen; die dazugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss 02/SVV/0871 (bisherige Baumschutzverordnung) wird aufgehoben, so dass mit Inkrafttreten der neuen Verordnung die bisherige außer Kraft tritt.

Der dem Beschluss zur Novelle der PBaumSchVO als **Anlage 1** beigefügte Verordnungsentwurf **wird in folgenden Punkten geändert:**

- § 2 Abs. 2 lit. h) wird wie folgt, gefasst:  
**Die untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen und ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen. Mit den Antragsunterlagen soll ein Pflegekonzept für den beantragten Bereich vorgelegt werden.**
- § 3 Abs. 2 lit. a) wird wie folgt neu gefasst:  
Bäume mit einem Stammumfang von mindestens **45 cm im „noch zu definierenden“ Innenbereich und 60 cm im „noch zu definierenden“ Außenbereich**; dies gilt auch für die Baumarten Esskastanie, Edeleberesche, Walnuss und Baumhasel.
- § 6 Abs. 3 ist folgender Zusatz einzufügen:  
**Die Genehmigung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und anderer behördlicher Verwaltungsakte. Bei vorhabenbedingten Genehmigungen sollen diese an die jeweilige Zulassung des Vorhabens gebunden werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 3.11 Abfallentsorgungssatzung**

**Vorlage: 16/SVV/0537**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger [Abfallentsorgung]) bringt die Vorlagen zur Abfallentsorgungssatzung (DS 16/SVV/0537) und zur Abfallgebührensatzung (DS 16/SVV/0538) ein und begründet sie.

Diskutiert werden die Vorlagen getrennt.

Herr Jäkel bringt den Ergänzungsantrag zur DS 16/SVV/0537 ein.

„Die StVV möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, begleitend zur Abfallentsorgungssatzung 2017 eine Prüfung durchzuführen, welche satzungsmäßigen und organisatorischen Veränderungen erforderlich wären, um ab 01.01.2018 eine Abrechnung der Leistungsgebühr für Restabfall und für Bioabfall nach der tatsächlich erfolgten Anzahl der Entleerungen der gechipten Behälter vornehmen zu können. Das Prüfergebnis ist dem KOUL-Ausschuss bis Mai 2017 mitzuteilen.“

Frau Kluge (Fachbereich Ordnung und Sicherheit) geht auf den Ergänzungsantrag sowie auf Nachfragen ein und gibt an, dass die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) schon jetzt nur für tatsächlich erfolgte Kippungen bezahlt wird.

Herr Jäkel fügt nach weiterer Diskussion in seinem Ergänzungsantrag nach den Worten „für Restabfall und für Bioabfall“ die Worte „gegenüber dem Gebührenpflichtigen“ ein.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den geänderten Ergänzungsantrag abstimmen.

Die StVV möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, begleitend zur Abfallentsorgungssatzung 2017 eine Prüfung durchzuführen, welche satzungsmäßigen und organisatorischen Veränderungen erforderlich wären, um ab 01.01.2018 eine Abrechnung der Leistungsgebühr für Restabfall und für Bioabfall **gegenüber dem Gebührenpflichtigen** nach der tatsächlich erfolgten Anzahl der Entleerungen der gechipten Behälter vornehmen zu können. Das Prüfergebnis ist dem KOUL-Ausschuss bis Mai 2017 mitzuteilen.

Er wird einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam

(Abfallentsorgungssatzung)

Mit der Ergänzung:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, begleitend zur Abfallentsorgungssatzung 2017 eine Prüfung durchzuführen, welche satzungsmäßigen und organisatorischen Veränderungen erforderlich wären, um ab 01.01.2018 eine Abrechnung der Leistungsgebühr für Restabfall und für Bioabfall gegenüber dem Gebührenpflichtigen nach der tatsächlich erfolgten Anzahl der Entleerungen der gechipten Behälter vornehmen zu können. Das Prüfergebnis ist dem KOUL-Ausschuss bis Mai 2017 mitzuteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

### **zu 3.12 Abfallgebührensatzung 2017**

**Vorlage: 16/SVV/0538**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

FA (ff)

Die Einbringung der Vorlage erfolgte im vorherigen TOP 3.11.

Auf Rückfragen zur Kalkulation geht Frau Kluge (Fachbereich Ordnung und Sicherheit) ein. Zudem weist sie darauf hin, dass ab dem kommenden Jahr die Ummeldegebühr wieder eingeführt werde.

Herr Jäkel bringt den Änderungsantrag ein und begründet ihn. Er bittet um Zustimmung.

„Die StVV möge beschließen:

In Paragraph 1 Gebührentatbestand der Satzung wird in Absatz (7) nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

**Ein einmaliger Wechsel der Behältergestaltung oder des Entleerungsrhythmus je Grundstück und Kalenderjahr bleibt gebührenfrei.“**

Herr Piest unterstützt den Änderungsantrag ausdrücklich.

Frau Kluge erläutert, dass zeitnah die Potsdamerinnen und Potsdamer angeschrieben würden mit dem Hinweis, noch bis Jahresende Ummeldungen kostenlos vornehmen lassen zu können.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Die StVV möge beschließen:

In Paragraf 1 Gebührentatbestand der Satzung wird in Absatz (7) nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

**Ein einmaliger Wechsel der Behältergestaltung oder des Entleerungsrhythmus je Grundstück und Kalenderjahr bleibt gebührenfrei.**

Er wird einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung)

Mit dem geänderten Absatz (7) des § 1 Gebührentatbestand der Satzung:

(7) Die Erstgestaltung von Abfallbehältern bei Neuanmeldung eines Grundstückes sowie die Abholung der gesamten Abfallbehältergestaltung bei Abmeldung eines Grundstückes sind gebührenfrei, ebenso die Erstgestaltung einer Biotonne. **Ein einmaliger Wechsel der Behältergestaltung oder des Entleerungsrhythmus je Grundstück und Kalenderjahr bleibt gebührenfrei.** Für jeden weiteren Wechsel der Behältergestaltung von Rest- und Bioabfallbehältern (Änderung der Behälteranzahl-/größe, des Entleerungsrhythmus, des Voll-/Teilservices) auf dem Grundstück wird eine Behälterwechselgebühr erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

**zu 4            Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 4.1        Stellungnahme zu bleibelastetem Trinkwasser durch veraltete  
Trinkwasserleitungen im Stadtgebiet Potsdam**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Bereich Verwaltung / Finanzmanagement) erläutert den aktuellen Stand.

Herr Walter erkundigt sich nach den Leistungsgrenzen.

Herr Schenke teilt mit, dass diese in den für den Betrieb von Wasserversorgungseinrichtungen erlassenen Vorschriften klar definiert seien. Er erläutert sie kurz.

Herr Walter sieht seine Anfrage damit als beantwortet.

**zu 4.2 BE zum Stand des Konzeptes für die Aufstellung von Glas- und Kleidersammelcontainern (Antrag 15/SVV/0841)**

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Wiedemann (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger [Abfallentsorgung]) erläutert den Sachstand anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Herr Wartenberg erkundigt sich, wer die Verantwortung für die Instandhaltung der Standplätze trägt und ob diese nicht besser ausgebaut werden können, um u.a. Vandalismus effektiver vorzubeugen.

Herr Wiedemann berichtet, dass Standorte häufig gewechselt werden müssten, weil es häufig zu Beschwerden gegen den Aufstellungsort kommt. Sobald klar sei, dass ein Standort verbleiben könne, würde die Stadt diesen auch ausbauen.

Herr Jäkel fragt, ob es möglich wäre, eine Vorausschau/ Karte mit denjenigen Standorten, wo im Stadtgebiet noch zusätzlicher Bedarf an Containern besteht, zu bekommen. Außerdem erkundigt er sich, ob die Möglichkeit besteht, die Mitglieder des KOUL-Ausschusses bei konkreten Bauvorhaben zu erinnern, wenn es sich hierbei um einen Standort mit Containerbedarf handelt. Dies könne dann gleich mit in die Planungen einbezogen werden.

Herr Wiedemann nimmt die Bitten von Herrn Jäkel als Anregungen mit.

Herr Kuppert erkundigt sich nach der Verfahrensweise bei nicht möglicher Containerleerung, beispielsweise durch Zuparken.

Herr Wiedemann führt aus, dass es im Moment nur die Möglichkeit gebe, den betroffenen Standort mehrfach anzufahren bis eine Entleerung möglich ist. Falschparker könnten jedoch nur mit einem Knöllchen und nicht mit einer Schadenersatzforderung belegt werden.

Herr Wartenberg erkundigt sich nach einer Ausweispflicht für Sammelcontainer schon im B-Plan.

Herrn Beck ist eine solche Pflicht nicht bekannt.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 5      Sonstiges**

Nichts.